

## **G Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern**

### **G1 Partnerschaften weiterentwickeln**

Ausgangslage

Die Planung und die Organisation des Raumes des Kantons Bern sind aufgrund seiner Grösse und Vielfalt vorwiegend nach innen gerichtet. Verknüpfungen mit Nachbarregionen und -kantonen sind wenig ausgeprägt. Die politischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen in der Hauptstadtregion Schweiz und im Arc Jurassien sind bisher nur bedingt zu einer wirtschaftspolitischen Wettbewerbsstrategie gegenüber den Metropolitanregionen Zürich, Basel und Bassin lémanique gebündelt.

Im dichten Netz topographischer, klimatischer, kultureller, sprachlicher, konfessioneller, mentaler, staatspolitischer und raumplanerischer Grenzen verfügen der Kanton und die Regionen über ein hervorragendes Profil und ein beachtliches Erfahrungspotenzial für viele Formen der Zusammenarbeit.

#### **Herausforderungen**

Zusammenarbeit muss selbstverständlich werden

Die Zusammenarbeit über räumliche und organisatorische Grenzen muss selbstverständlich werden. Auf allen Ebenen – Kanton, Regionen und Gemeinden – und in allen Fachbereichen müssen bestehende Hemmnisse organisatorischer und institutioneller Art aktiv angegangen werden.

Die Hauptstadtregion Schweiz muss sich entfalten und behaupten

Die Hauptstadtregion Schweiz muss sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb der Grossregionen behaupten und gleichzeitig eine Brückenfunktion zwischen den Sprachregionen übernehmen. Der Kanton Bern muss als grösster Partner der Hauptstadtregion eine aktive Rolle bei der Abstimmung der raumplanerisch und strategisch notwendigen Schritte übernehmen. Offensiv ist dabei die Frage anzugehen, auf welches Profil eine derartige Entwicklung auszurichten ist.

Die Interessen im Arc Jurassien einbringen

Für den französischsprachigen Teil des Kantons hat die Zusammenarbeit im Arc Jurassien eine grosse Bedeutung. Damit kann auch die Brückenfunktion des Kantons Bern unterstützt werden. Die Interessen des nördlichen Kantonsteils sind in den Organen des Arc Jurassien, besonders bei der Conférence Transjurassienne (CTJ) offensiv einzubringen.

Interreg-Programm als Chance nutzen

Der Fokus für strategische Partnerschaften darf jedoch nicht auf die Hauptstadtregion Schweiz und den Arc Jurassien beschränkt bleiben. Weitere flexible und zielgerichtete Kooperationen, wie z.B. die Greater Geneva Bern Area für die wirtschaftliche Standortpromotion, sind zu vertiefen bzw. anzustreben. Die Chancen, die sich beispielsweise aus der Interreg-Initiative der Europäischen Union ergeben, sind zu nutzen. Dabei steht die transnationale und interregionale Zusammenarbeit (Interreg IIIB und IIIC) im Vordergrund.

#### **Zielsetzungen**

**G11** Die Zusammenarbeit über räumliche und organisatorische Grenzen hinweg wird auf allen Ebenen ausgebaut. Hemmnisse in der täglichen Arbeit werden aktiv angegangen.

**G12** Der Kanton übernimmt eine aktive Rolle bei der Festigung der Hauptstadtregion Schweiz.

## G2 Innovative Instrumente einsetzen

### Ausgangslage

Die Durchführung und Umsetzung von Massnahmen der Raumordnung erfolgt trotz zunehmender Liberalisierung und Privatisierung vorwiegend unter Federführung der öffentlichen Hand. Auf Seiten des Kantons, der Regionen und der Gemeinden bestehen viele Erfahrungen, wie die Planung, die Umsetzung, aber auch das Controlling an geeignete Organisationen und Institutionen delegiert werden kann, beispielsweise im Bereich Natur- und Landschaftsschutz oder im Projekt der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte. Dadurch entstehen effizientere und transparentere Projektabwicklungen und oft kostengünstigere Lösungen. Für gewisse komplexe oder koordinationsintensive Projekte ist eine rein verwaltungsinterne Abwicklung nicht mehr denkbar.

### Die Aufgabenerfüllung an die am besten geeignete Stelle delegieren

#### Herausforderung

Die Aufgabenerfüllung und Umsetzung von Massnahmen der Raumordnung sollen an diejenige Stelle delegiert werden, welche dafür die besten Voraussetzungen hat. Die Chancen und Potenziale der engen Kooperation staatlicher und privater Akteure soll konsequenter genutzt werden (Public Private Partnership). Die Zusammenarbeit mit Partnern soll durch Kooperationsvereinbarungen transparenter und die Zuteilung von kantonalen Ressourcen mittels dem Wettbewerbsprinzip leistungsorientierter werden.

#### Zielsetzungen

- G21** Die Aufgabenerfüllung und Umsetzung der Strategien und Massnahmen der Raumordnung werden im Rahmen der Gesetze an diejenigen öffentlichen und privaten Institutionen oder Organisationen delegiert, welche eine qualitativ optimale und fristgerechte Abwicklung garantieren.
- G22** Der Kanton Bern setzt leistungsfördernde und Transparenz schaffende Instrumente und Zusammenarbeitsformen wie Public Private Partnership, Kooperationsvereinbarungen, Koordinationsabkommen oder Wettbewerbe um Investitions- und Subventionsgelder gezielt ein.